

Qualifikationskriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Rollstuhlfechten

1. Allgemeines

- Als Grundlage für eine Nominierung von Aktiven zu den internationalen Veranstaltungen: Paralympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und World Cups gelten die Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS in der jeweils aktuellen Fassung abzurufen unter: [LINK](#)
- Neben den Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS gelten zusätzlich die hier aufgeführten sportartspezifischen Qualifikationskriterien.
- Die Erfüllung der Vorgaben des internationalen Sportfachverbandes (IWAS) sowie des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) ist grundsätzlich Voraussetzung für eine Nominierung.
- Die Erfüllung der Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Nominierung dar.
- Alle nominierten Athleten stehen im Bedarfsfall für Mannschaftswettbewerbe zur Verfügung. Eine endgültige Aufstellung der Mannschaft erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Wettkampfform sowie unter Beachtung des geltenden Regelwerks der IWAS, abzurufen unter: [LINK](#).
- Die selbstfinanzierte Teilnahme an World Cups ist grundsätzlich unter Beachtung der in Anlage I aufgeführten „Regelungen Selbstzahler“ möglich.

2. Normen

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

Paralympics	Platz 1 Weltmeisterschaften oder Platz 1 Europameisterschaften Platz 1 - 16 Paralympic Rankingliste ¹ (Damen) Platz 1 - 20 Paralympic Rankingliste ¹ (Herren)
Weltmeisterschaften	Platz 1 - 3 Europameisterschaften oder Platz 1 - 16 Weltrangliste ² (Damen) Platz 1 - 20 Weltrangliste ² (Herren)
Europameisterschaften	Platz 1 Deutsche Meisterschaften oder Platz 1 - 16 Weltrangliste ³ (Damen) Platz 1 - 20 Weltrangliste ³ (Herren)
World Cups	Platz 1 - 3 Deutsche Meisterschaften oder Platz 1 - 3 Turnier de Villemomble und Platz 1 - 3 Challenge international d'escrime Sarrebourg

¹ zum Zeitpunkt der Nominierung bzw. nach Vorgabe des IPC

² zum Zeitpunkt der Nominierung bzw. nach Vorgabe des IPC/der IWAS

³ bereinigte Weltrangliste (= Europarangliste) zum Zeitpunkt der Nominierung bzw. nach Vorgabe des IPC/der IWAS

3. Qualifikationszeiträume

WM 2015

Der Qualifikationszeitraum für die Weltmeisterschaften 2015 beginnt am 17.01.2014 und endet am 15.07.2015.

EM 2016

Der Qualifikationszeitraum für die Europameisterschaften 2016 beginnt am 01.06.2015 und endet Anfang Mai 2016 (der Termin wird nach erfolgter Ausschreibung der EM genau festgelegt).

Paralympics 2016

Der Qualifikationszeitraum für die Paralympischen Spiele beginnt am 01.09.2014 und endet am 31.05.2016.

Die weiteren Qualifikationszeiträume sowie die Qualifikationswettkämpfe für die folgenden Jahre werden vom Cheftrainer jeweils zu Saisonbeginn festgelegt und veröffentlicht.

Anlage I

Regelungen Selbstzahler

Zur selbstfinanzierten Teilnahme an World Cups (WC) sind die folgenden Regelungen zu beachten. Dabei sind die Selbstzahler verpflichtet, sich die entsprechenden Vorgaben, Regelwerke und Informationen selbst zu besorgen und sie zur Kenntnis zu nehmen.

- Die Vorgaben des International Wheelchair and Amputee Sports Federation (IWAS) sowie des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) sind grundsätzlich zu erfüllen (z.B. Wettkampfkleidung). Die Regelwerke sind abzurufen unter: [LINK](#)
- Es gelten die allgemeinen Regelungen des DBS gemäß dem „Informationsblatt für Selbstzahler bei Teilnahme an internationalen Veranstaltungen“.
- Selbstzahler müssen Mitglied eines Vereins im DBS, DRS oder des Deutscher Fechterbunds (DFB) sein.
- Eine selbstfinanzierte Teilnahme an einem WC setzt die sportfachliche Zustimmung des Cheftrainers voraus.
- Selbstzahler haben keinen Anspruch auf organisatorische und sportfachliche Betreuung wie die Nationalmannschaft oder eine finanzielle Unterstützung durch den DBS. Zu beachten ist, dass Proteste, Einsprüche, Widersprüche während des Wettkampfes und ähnliches ausschließlich von der Teamleitung der Nationalmannschaft des DBS vorgenommen werden können.
- Selbstzahler haben keinen Anspruch auf Stellung von Kampfrichtern. Sofern Kosten für ggf. notwendige Kampfrichter anfallen, können diese anteilig auf alle Aktiven, sowohl Mitglieder der Nationalmannschaft als auch Gruppe der Selbstzahler, umgelegt werden.